

Curriculum für das Masterstudium Internationale Betriebswirtschaft (Version 2016)

Stand: August 2022

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 28.06.2016, 42. Stück, Nummer 263

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 26.06.2017, 31. Stück, Nummer 141
2. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 04.04.2018, 23. Stück, Nummer 99
3. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.03.2019, 16. Stück, Nummer 100
- Schreibfehlerberichtigung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 27.08.2019, 34. Stück, Nummer 262
4. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 26.06.2020, 25. Stück, Nummer 130
5. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 22.01.2021, 19. Stück, Nummer 64
6. Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 24.06.2022, 44. Stück, Nummer 226

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Ziel des Masterstudiums Internationale Betriebswirtschaft an der Universität Wien ist es, Studierenden die wissenschaftlichen Grundlagen, Kenntnisse und Fähigkeiten für die selbständige Lösung komplexer Managementprobleme in einem internationalen Umfeld zu vermitteln. Dazu erhalten die Studierenden sowohl eine fundierte Ausbildung in relevanten Fachgebieten der Betriebswirtschaftslehre als auch eine fundierte kulturwissenschaftliche und sprachliche Ausbildung mit Fokus auf eine zu wählende geographische Region. Die Studierenden sind dadurch in der Lage, ihre betriebswirtschaftlichen Entscheidungen nicht bloß auf der Basis wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse, sondern auch vor dem Hintergrund der kulturellen Spezifika eines bestimmten Wirtschaftsraumes zu treffen.

Das Studium beginnt mit einer betriebswirtschaftlichen Einführungsphase, die zentrale Inhalte der Betriebswirtschaftslehre auf dem einem Masterstudium angemessenen Niveau vermittelt. Neben einer weiterführenden Ausbildung im Bereich „Internationales Management“ erfolgt eine vertiefende Ausbildung in einem wählbaren Funktionalbereich der Betriebswirtschaftslehre. Parallel dazu werden die Studierenden durch kulturwissenschaftliche und sprachliche Lehrveranstaltungen mit den Spezifika des ausgewählten geographischen Raums vertraut gemacht. Ein integratives Abschlussmodul, das insbesondere auf die Wechselbeziehungen zwischen kulturellen Rahmenbedingungen und wirtschaftlichen Aktivitäten eingeht, stellt den Brückenschlag zwischen den ausgewählten wirtschafts- und kulturwissenschaftlichen Inhalten her.

Die Wissensvermittlung basiert auf den neuesten Erkenntnissen der Forschung (forschungsgel leitete Lehre). Die Studierenden lernen, wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch zu analysieren und zu hinterfragen, und sind damit in der Lage, auch nach Abschluss ihres Studiums neue wissenschaftliche Entwicklungen kritisch zu verfolgen und für ihre Tätigkeit zu nutzen.

In einer globalisierten Wirtschaft sind Fragestellungen internationaler Unternehmenstätigkeit, wie sie im Studium der Internationalen Betriebswirtschaft vermittelt werden, nicht mehr nur für große internationale Konzerne sondern auch für kleine und mittelständische Unternehmen und öffentliche Institutionen relevant. Das Studium der Internationalen Betriebswirtschaft bereitet daher auf vielfältige Aufgabenstellungen vor.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Internationale Betriebswirtschaft der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, weitgehend selbständig wissenschaftlich zu arbeiten, Führungspositionen in Unternehmen bzw. öffentlichen Institutionen zu übernehmen und als hochqualifizierte Fachkräfte oder Beraterinnen und Berater selbständig komplexe betriebswirtschaftliche Problemstellungen zu lösen. Durch ihre vertiefte sprachliche und kulturwissenschaftliche Ausbildung sind die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Internationale Betriebswirtschaft besonders für Tätigkeiten in einem internationalen Umfeld qualifiziert,

die neben hoher Fachkompetenz auch ein großes Verständnis kultureller Unterschiede und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit und Interaktion mit Menschen unterschiedlicher Kulturen erfordern.

(3) Das Masterstudium Internationale Betriebswirtschaft richtet sich an Studierende, die bereits ein Bachelor- oder Diplomstudium im Bereich der Wirtschafts- und Managementwissenschaften absolviert haben, jedoch ebenso an Absolventinnen und Absolventen anderer Bachelorstudien insbesondere aus den Rechts-, Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften, die bereits betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse erworben haben und die eine Tätigkeit anstreben, die sowohl wirtschaftswissenschaftliche als auch kulturwissenschaftliche und sprachliche Kompetenzen erfordert.

(4) Die Unterrichtssprachen des Studiums sind Deutsch und Englisch. Es werden Englischkenntnisse auf Niveau B2 vorausgesetzt (siehe § 3).

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Internationale Betriebswirtschaft beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 38 ECTS an Pflichtmodulen, 20 ECTS an Alternativen Pflichtmodulen, 40 ECTS an Alternativen Pflichtmodulgruppen, 20 ECTS im Rahmen der Masterarbeit und 2 ECTS im Rahmen der Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Internationale Betriebswirtschaft setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls folgende Bachelorstudien der Universität Wien: Betriebswirtschaft und Internationale Betriebswirtschaft. Diese Studien erfüllen die in Abs 3 genannten qualitativen Zulassungsvoraussetzungen.

(3) Zulassungswerber*innen haben als qualitative Zulassungsbedingungen jedenfalls folgende Kenntnisse nachzuweisen:

(a) Betriebswirtschaftliche Kenntnisse im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten.

(b) Vorkenntnisse aus Mathematik und/oder Statistik im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten.

(c) Kenntnis der Unterrichtssprachen des Studiums: Deutsch und Englisch. Für das erforderliche Sprachniveau in Deutsch und die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien. Für Englisch werden Kenntnisse auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) vorausgesetzt.; für die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien.

Der Nachweis der Kenntnisse gemäß lit a) gilt jedenfalls durch die Absolvierung des Erweiterungscurriculums Betriebswirtschaftliche Grundlagen als erbracht. Der Nachweis der Kenntnisse gemäß lit b) gilt jedenfalls durch die Absolvierung des Erweiterungscurriculums Betriebswirtschaftliche Methoden als erbracht. Können die Kenntnisse nicht in Form von Erweiterungscurricula nachgewiesen werden, so haben die Zulassungswerber*innen eine Qualifikationsbeschreibung vorzulegen, in der die Leistungen, die vor dem Antrag auf Zulassung erbracht wurden und die den Prüfungsleistungen in einem der beiden geforderten Erweiterungscurricula entsprechen, dargelegt werden und anhand derer das studienrechtlich zuständige Organ prüft, ob die qualitativen Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Nähere Regelungen zur Qualifikationsbeschreibung werden vom studienrechtlich zuständigen Organ bekannt gegeben.“

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Internationale Betriebswirtschaft ist der akademische Grad „Master of Science“ – abgekürzt MSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

A. Einführungsphase (8 ECTS)

B. Vertiefungsphase Wirtschaft (40 ECTS)

(1) Internationales Management (20 ECTS)

(2) Betriebswirtschaft (20 ECTS)

die Studierenden wählen einen BWL-Minor aus dem folgenden Angebot des Masterstudiums Betriebswirtschaft:

1. Banking & Finance (20 ECTS)
2. Controlling I (20 ECTS)
3. Externes Rechnungswesen I (20 ECTS)
4. Marketing & International Marketing I (20 ECTS)
5. Organization and Personnel I (20 ECTS)
6. Smart Production I (20 ECTS)
7. Strategic Management I (20 ECTS)
8. Supply-Chain-Management I (20 ECTS)

Weitere Minor-Vertiefungen aus dem aktuellen Lehrangebot des Masterstudiums Betriebswirtschaft nach Genehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ.

C. Vertiefungsphase Kulturwissenschaftliche Räume (40 ECTS)

1. Alternative Pflichtmodulgruppe: Afrika
2. Alternative Pflichtmodulgruppe: Europa
3. Alternative Pflichtmodulgruppe: Lateinamerika
4. Alternative Pflichtmodulgruppe: Ostasien – Japan
5. Alternative Pflichtmodulgruppe: Ostasien – China
6. Alternative Pflichtmodulgruppe: Slawischer Raum
7. Alternative Pflichtmodulgruppe: Südasien

D. Integrative Vertiefung (8 ECTS)

E. Masterarbeit, Konversatorium und Masterprüfung (24 ECTS)

Die Studierenden wählen ein Masterarbeitskonversatorium (2 ECTS) aus dem Angebot der Fakultät. Im Zuge dieses Konversatoriums wird die Masterarbeit konzipiert, begleitet und in einem Zwischenstatus präsentiert. Die Masterarbeit selbst hat einen Umfang von 20 ECTS. Die Masterprüfung hat einen Umfang von insgesamt 2 ECTS Punkten.

(2) Modulbeschreibungen

(A) Pflichtmodul - Einführungsphase

A.	Pflichtmodul: Einführung	8 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden frischen inhaltliche Kenntnisse aus relevanten wirtschaftswissenschaftlichen Gebieten auf und sichern so ihre für die Vertiefungen notwendigen Vorkenntnisse. Gleichzeitig dient das Modul auch zur Herstellung eines einheitlichen Niveaus bei allen Studierenden.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO Management I (1 SSt, 2 ECTS, np) • VO Management II (1 SSt, 2 ECTS, np) • VO Makroökonomie (2 SSt, 4 ECTS, np) 	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (8 ECTS)	

(B) Vertiefungsphase Wirtschaft (Pflichtmodulgruppe) – die Studierenden absolvieren das Pflichtmodul B.1. und wählen eines der Alternativen Pflichtmodule B.2.1. – B.2.8.

B.1.	Pflichtmodul: Internationales Management	20 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	Einführungsphase	
Modulziele	Die Studierenden erhalten eine Einführung und Vertiefung im Bereich der Internationalen Unternehmensführung, Planung und Strategie.	
Modulstruktur	VO Theory of the International Firm, npi, 4 ECTS, 2 SSt. Die Studierenden wählen darüber hinaus Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 16 ECTS aus folgender Liste: <ul style="list-style-type: none"> • KU Governance of International Firms (2 SSt, 4 ECTS, pi) • KU Global Strategy (2 SSt, 4 ECTS, pi) • KU International Accounting (2 SSt, 4 ECTS, pi) • KU International Marketing Management 1 (2 SSt, 4 ECTS, pi) • KU International Market Entry (2 SSt, 4 ECTS, pi) • KU Organisation and Human Resources in International Firms (2 SSt, 4 ECTS, pi) • KU International Trade Law (2 SSt, 3 ECTS, pi) • KU Transnational Commercial Law (1 SSt, 2 ECTS, pi) • Alternativ können weitere Kurse aus dem aktuellen Lehrangebot der Fakultät gewählt werden, sofern diese vom studienrechtlich zuständigen Organ vorab genehmigt werden. 	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (20 ECTS)	

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots eines der folgenden Alternativen Pflichtmodule. Weitere Minor-Vertiefungen aus dem Masterstudium Betriebswirtschaft können gewählt werden, sofern diese vom studienrechtlich zuständigen Organ vorab genehmigt werden.

B.2.1.	Alternatives Pflichtmodul: Banking & Finance	20 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	Einführungsphase (Methodenkompetenzen) Grundkenntnisse aus Finanzwirtschaft, Mikroökonomie, Entscheidungstheorie	
Modulziele	In diesem Modul erwerben Studierende mit Hilfe mathematischer und statistischer Modelle und Methoden fundierte finanzwirtschaftliche Kenntnisse auf aktuellem fachlichem Stand. Insbesondere werden sie mit grundlegenden Konzepten aus den Bereichen Asset Pricing, Finanzmärkte, Banking und Finanzintermediation sowie Corporate Finance auf Masterniveau vertraut gemacht. Sie sind in der Lage, finanzwirtschaftliche Problemstellungen zu analysieren und ihr Wissen auf praktische Managemententscheidungen anzuwenden. Absolvent*innen sind somit befähigt, Spezial- und Führungsaufgaben in Unternehmungen, finanzwirtschaftlichen Institutionen und Aufsichtsbehörden zu übernehmen.	
Modulstruktur	Pflichtkurse im Ausmaß von 16 ECTS-Punkten: <ul style="list-style-type: none"> • VO Basics in Finance (2 SSt, 4 ECTS, npi) • VU Asset Pricing 1 (2 SSt, 4 ECTS, pi) • VU Banking and Financial Intermediation 1 (2 SSt, 4 ECTS, pi) • VU Corporate Finance 1 (2 SSt, 4 ECTS, pi) Wahlkurse im Ausmaß von 4 ECTS-Punkten: Beliebige Lehrveranstaltung aus einem finanzwirtschaftlichen Gebiet. Diese werden im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.	

Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)
---------------------------	---

Die Wahlmodule B.2.2.1, B.2.2.2 und B.2.2.3 können nur gemeinsam absolviert werden.

B.2.2.1.	Wahlmodul: Controlling Ia	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>Keine</i>	
Modulziele	Studierende erweitern ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse um grundlegende Instrumente des Controllings und erweitern ihre Analyse- und Problemlösungsfähigkeiten. Sie wenden ihre bestehenden mathematischen Kompetenzen an, um ein tieferes Verständnis relevanter theoretischer Ansätze zu entwickeln.“	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • KU Spreadsheet Accounting (2 SSt, 4 ECTS, pi) • KU Instrumente des Controlling (2 SSt, 4 ECTS, pi) 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 8 ECTS)	

B.2.2.2.	Wahlmodul: Controlling Ib	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>Keine</i>	
Modulziele	Studierende erhalten eine Einführung in rechtliche Aspekte des betriebswirtschaftlichen Teilbereichs Controlling und erweitern so ihre Fähigkeit, Handlungsoptionen in verschiedenen Entscheidungssituationen im Kontext der internen Unternehmenskontrolle zu identifizieren und zu bewerten.“	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Grundlagen (4 ECTS aus folgendem Angebot) <ul style="list-style-type: none"> - KU Rechtsfragen der Corporate Governance (2 SSt, 4 ECTS, pi) - KU Haftung von Leitungs- und Kontrollorganen (1 SSt, 2 ECTS, pi) - KU Öffentliche Wirtschaftsaufsicht (1SSt, 2 ECTS, pi) 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 4 ECTS)	

B.2.2.3.	Wahlmodul: Controlling Ic	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Controlling I a	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>Keine</i>	
Modulziele	Studierende ergänzen ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse um wesentliche Konzepte und Theorien des Controllings und setzen diese mittels relevanter Mathematikkenntnisse um. Sie erweitern und festigen damit zentrale	

	fachliche und methodische Kenntnisse für die zielorientierte Unternehmensplanung, -steuerung und -kontrolle.
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • SE Readings in Management Accounting (2 SSt, 4 ECTS, pi) • Theorie des Controlling (4 ECTS aus folgendem Angebot) <ul style="list-style-type: none"> - KU Anreizsysteme (2 SSt, 4 ECTS, pi) - KU Wertorientierte Unternehmenssteuerung (2 SSt, 4 ECTS, pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 8 ECTS)

B.2.3.	Alternatives Pflichtmodul: Externes Rechnungswesen I	20 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Einführungsphase	
Modulziele	Das Modul vermittelt, anknüpfend an betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundkenntnisse der Studierenden, theoretisch fundiertes Wissen zu Financial- und Non-Financial Reporting sowie Sustainable Corporate Governance. Es werden auch aktuelle europäische Entwicklungen auf diesen Gebieten behandelt. Die Studierenden erwerben fachliche Kenntnisse zu relevanten Kernthemen, insbesondere International Financial Reporting Standards (IFRS) auf Einzelabschlussebene und Konzernabschlussebene, Sustainable Corporate Governance, Abschlussanalyse und Unternehmensbewertung.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • KU Corporate Governance und externes Rechnungswesen I (2 SSt, 4 ECTS, pi) • KU Internationale Rechnungslegung A (2 SSt, 4 ECTS, pi) • KU Internationale Rechnungslegung B (2 SSt, 4 ECTS, pi) • KU Abschlussanalyse und Unternehmensbewertung (2 SSt, 4 ECTS, pi) • KU Einsatz von Rechnungslegungssoftware (2 SSt, 4 ECTS, pi) 	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (20 ECTS)	

B.2.4.	Alternatives Pflichtmodul: Marketing und Internationales Marketing I	20 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	Einführungsphase	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse in zentralen Teilbereichen der betriebswirtschaftlichen Disziplin Marketing. Das erworbene Wissen und die Anwendung geeigneter quantitativer bzw. qualitativer Methoden ermöglichen den Absolvent*innen, fundierte marktorientierte Entscheidungen zu treffen. Sie verfügen über Grundlagen und Methoden, um geeignete Marketingmaßnahmen festzulegen, zu planen, auszugestalten, umzusetzen und deren Erfolg zu bewerten. Sie sind in der Lage, gewählte Maßnahmen anschaulich zu präsentieren, sie zu begründen und ihre Ergebnisse zu prognostizieren.	
Modulstruktur	KU Marktforschung 1 (2 SSt, 4 ECTS, pi) oder KU International Marketing Research 1 (2 SSt, 4 ECTS, pi) KU International Marketing Management 1 (2 SSt, 4 ECTS, pi) KU Konsumentenverhalten (2 SSt, 4 ECTS, pi)	

	KU Marketing Kommunikation 1 (2 SSt, 4 ECTS, pi) KU Shopper Marketing (2 SSt, 4 ECTS, pi) oder UE Marketing Dramaturgie B (2 SSt, 4 ECTS, pi) oder KU International Marketing Simulation (2 SSt, 4 ECTS, pi) oder UE Marketing Dramaturgie A (2 SSt, 4 ECTS, pi)
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (20 ECTS)

B.2.5.	Alternatives Pflichtmodul: Organisation and Personnel I	20 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	Einführungsphase	
Modulziele	Die Studierenden beherrschen nach Abschluss dieses Moduls zentrale Konzepte zur Analyse von Organisationen sowie der Personalwirtschaft. Sie kennen die ökonomische Perspektive wie auch relevante verhaltens- und sozialwissenschaftliche Aspekte im fachlichen Kontext.	
Modulstruktur	KU Contracts, Coordination and Incentives (2 SSt, 4 ECTS, pi) KU Organisation Theory I (2 SSt, 4 ECTS, pi) KU Personnel Economics I (2 SSt, 4 ECTS, pi) SE Seminar on Organisation and Personnel (2 SSt, 4 ECTS, pi) KU Organisationssoziologie I (2 SSt, 4 ECTS, pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (20 ECTS)	

B.2.6.	Alternatives Pflichtmodul: Smart Production I	20 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	Einführungsphase	
Modulziele	Studierende, die dieses Modul absolvieren, verfügen über profunde Kenntnisse im Bereich der „intelligenten Produktion“. Sie haben die Fähigkeit, quantitative Methoden zu nutzen, um grundlegende Problemstellungen der Produktionsplanung zu lösen.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • KU Operations Strategy and Tactical Planning (2 SSt, 4 ECTS, pi) • KU Production Analysis (4 SSt, 8 ECTS, pi) • KU Simulation I (2 SSt, 4 ECTS, pi) • KU Logistics and Material Management (2 SSt, 4 ECTS, pi) 	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (20 ECTS)	

B.2.7.	Alternatives Pflichtmodul: Strategic Management I	mind. 20 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	Einführungsphase	

Modulziele	In diesem Modul erwerben Studierende die fachlichen Grundlagen, um strategische Fragestellungen systematisch zu bearbeiten, und entwickeln umfangreiches methodisches Grundlagenwissen der Datensammlung, -analyse und -simulation. Sie sind in der Lage, daraus lösungsrelevante Ergebnisse zu gewinnen und problembezogen zu interpretieren.
Modulstruktur	VU Economic Psychology (2 SSt, 5 ECTS, pi) KU Strategic Decision Making (2 SSt, 4 ECTS, pi) KU Business Strategy (2 SSt, 4 ECTS, pi) UE Empirical Methods I (2 SSt, 4 ECTS, pi) UE Experimental Methods I (2 SSt, 4 ECTS, pi)
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (mind. 20 ECTS)

B.2.8.	Alternatives Pflichtmodul: Supply Chain Management I	20 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	Einführungsphase	
Modulziele	Nach Abschluss des Moduls verfügen Studierende über profunde Fachkenntnisse im Bereich Transportlogistik und Lieferketten. Sie können das erworbene Wissen unter Einsatz quantitativer Methoden zur strategischen wie auch taktischen Planung in Unternehmen anwenden. Absolvent*innen sind somit in der Lage, grundlegende Problemstellungen des Supply Chain Management abzubilden und zu lösen.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • KU Operations Strategy and Tactical Planning (2 SSt, 4 ECTS, pi) • KU Supply Chain Management (4 SSt, 8 ECTS, pi) • KU LP Modelling I (2 SSt, 4 ECTS, pi) • KU Transportation Logistics (2 SSt, 4 ECTS, pi) 	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (20 ECTS)	

(C) Vertiefung Kulturwissenschaftliche Räume

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots eine der folgenden Alternativen Pflichtmodulgruppen:

1. Alternative Pflichtmodulgruppe: Afrika

C.1.1.	Pflichtmodul Basis afrikanische Sprache	22 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	Für die Erreichung der Studienziele werden Englisch- oder Französischkenntnisse auf Sprachniveau B2 empfohlen.	
Modulziele	Ziel dieses Moduls ist, dass die Studierenden elementare Kenntnisse in einer der im Bachelorcurriculum Afrikawissenschaften vermittelten überregionalen afrikanischen Sprachen (z.B. Swahili oder Hausa) sowie des Sprachhandelns erwerben. Die Kombination von zwei Sprachen ist unzulässig.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO+UE Überregionale afrikanische Sprache Grammatik 1 (4 SSt, 7 ECTS, pi) • VO+UE Überregionale afrikanische Sprache Übung 1 (2 SSt, 4 ECTS, pi) • VO+UE Überregionale afrikanische Sprache Grammatik 2 (4 SSt, 7 ECTS, pi) • VO+UE Überregionale afrikanische Sprache Übung 2 (2 SSt, 4 ECTS, pi) 	

Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 22 ECTS)
Sprache	Die Unterrichtssprachen sind Deutsch (B2) und gegebenenfalls andere Sprachen, so dies die Lehrinhalte erfordern.

C.1.2.	Pflichtmodul Erweiterung afrikanische Sprache, Geschichte und Kultur	18 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	Für die Erreichung der Studienziele werden Englisch- oder Französischkenntnisse auf Sprachniveau B2 empfohlen.	
Modulziele	Ziel dieses Moduls ist, dass die Studierenden erweiterte elementare Kenntnisse in einer der im Bachelorcurriculum Afrikawissenschaften vermittelten überregionalen afrikanischen Sprachen (z.B. Swahili oder Hausa) sowie des Sprachhandelns erwerben. Die Kombination von zwei Sprachen ist unzulässig. Begleitend erfolgt eine Schärfung regional-und themenspezifischer Expertise. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich in Alltagssituationen sprachlich den Gegebenheiten anzupassen sowie die historischen und kulturellen Rahmenbedingungen im afrikanischen Kontext bzw. in internationaler Perspektive zu verstehen und kritisch	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • SK Überregionale afrikanische Sprache Grammatik 3 (2 SSt, 4 ECTS, pi) • SK Überregionale afrikanische Sprache Texte 1 (2 SSt, 4 ECTS, pi) • VO Regionalgeschichte (2 SSt, 3 ECTS, np) • VO Regionalgeschichte (2 SSt, 3 ECTS, np) • VO Geschichte und Gesellschaften Afrikas (2 SSt, 4 ECTS, np) 	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 18 ECTS)	
Sprache	Die Unterrichtssprachen sind Deutsch (B2) und gegebenenfalls andere Sprachen, so dies die Lehrinhalte erfordern.	

2. Alternative Pflichtmodulgruppe: Europa

C.2.1.	Pflichtmodul Europäische Wirtschaftskommunikation	20 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	<i>Einführungsphase</i>	
Modulziele	Die Studierenden erweitern ihre wirtschaftssprachlichen Kenntnisse in einer europäischen Sprache (nicht Deutsch, nicht Englisch) und/oder erwerben wirtschaftssprachliche Kenntnisse in einer weiteren Sprache. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls beherrschen Studierende die gewählte Sprache auf Niveau B1 bzw. B2 (WiKo 1 + WiKo 2 + WiKo3) des Europäischen Referenzrahmens mit erweitertem wirtschaftlichem Fachvokabular und Anwendungskompetenzen in vielfältigen wirtschaftlichen Kontexten.	
Modulstruktur	UE Wirtschaftskommunikation I, (4 SSt, 8 ECTS, pi) UE Wirtschaftskommunikation II (4 SSt, 8 ECTS, pi) UE Wirtschaftskommunikation III (2 SSt, 4 ECTS, pi) <i>Wurde im BA IBW bereits WiKo I und II in einer Sprache absolviert, so kann die WiKo III in selbiger Sprache absolviert werden. WiKo I und II werden dann aus einer neuen Sprache gewählt.</i>	

	Die positive Absolvierung des UK Wirtschaftskommunikation I ist Voraussetzung für den Besuch des UK Wirtschaftskommunikation II. UK Wirtschaftskommunikation III kann erst nach positiver Absolvierung von UK Wirtschaftskommunikation II aus dieser Sprache belegt werden. Auf Antrag beim studienrechtlich zuständigen Organ ist die Absolvierung in Form einer Modulprüfung möglich.
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)
Sprache	Französisch/Italienisch/Spanisch/Portugiesisch sowie ggf. weitere europäische Sprachen (A2)

C.2.2.	Pflichtmodul Europäische Geschichte, Recht und Politik	20 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	<i>Einführungsphase</i>	
Modulziele	Die Studierenden erlangen Kenntnisse im Bereich des Europäischen Rechts, der Politik und ihrer Institutionen, sowie einen Überblick über die wichtigsten Historischen Entwicklungen.	
Modulstruktur	AUFBAU: <ul style="list-style-type: none"> • 10 ECTS Geschichte ODER 10 ECTS Europäisches Recht ODER jeweils 5 ECTS aus beiden Fachbereichen. • Politikwissenschaftliche Aspekte zur EU (10 ECTS) . Geschichte Europas und Europäisches Recht <ul style="list-style-type: none"> • VO Vorlesung PM 4 (2 SSt, 4 ECTS, npj) • VO Schwerpunkteinführung (2 SSt, 5 ECTS, npj) • LK Lektürekurs (2 SSt, 5 ECTS, pi) • PS MA-Proseminar (2 SSt, 5 ECTS, pi) • VO Europäisches Gesellschaftsrecht (2 SSt, 5 ECTS, npj) • UK Internationales Privat- und Europarecht (2 SSt, 4 ECTS, pi) • UE zur aktuellen Judikatur des EuGH (1 SSt, 1 ECTS, pi) Politikwissenschaftliche Aspekte zur EU (10 ECTS) <ul style="list-style-type: none"> • 1 SE zum Thema „Politikprozesse und Governance der EU“ (2 SSt, 5 ECTS, pi) • 1 SE zum Thema “Politikinhalt der EU” (2 SSt, 5 ECTS, pi) 	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npj) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)	
Sprache	Deutsch (C1), Englisch (B2)	

3. Alternative Pflichtmodulgruppe: Lateinamerika

C.3.1.	Pflichtmodul Lateinamerikanische Alltags- und Wirtschaftssprache	20 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	<i>Einführungsphase</i>	
Modulziele	Die Studierenden erlernen bzw. vertiefen eine der Lateinamerikanischen Haupt- bzw. Amtssprachen (Spanisch oder Portugiesisch) mit Fokus auf Wirtschaftskommunikation.	

Modulstruktur	UE Wirtschaftskommunikation I (4 SSt, 8 ECTS, pi) UE Wirtschaftskommunikation II (4 SSt, 8 ECTS, pi) UE Wirtschaftskommunikation III (2 SSt, 4 ECTS, pi) <i>Studierende, die im BA-Studium IBW bereits WiKo I und/oder WiKo II aus Spanisch oder Portugiesisch besucht haben, können WiKo I und II nur aus der jeweils anderen Sprache wählen. WiKo III kann in diesem Fall aus einer der beiden Sprachen gewählt werden.</i>
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)
Sprache	Deutsch (C1), Englisch (B2), Spanisch/Portugiesisch (A2)

C.3.2.	Pflichtmodul Lateinamerikanische Geschichte, Kultur, Gesellschaft und Recht	20 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	<i>Einführungsphase</i>	
Modulziele	Die Studierenden erhalten eine Einführung in den Wirtschafts- und Kulturraum Süd- bzw. Lateinamerika.	
Modulstruktur	20 ECTS aus dem Angebot (beispielhafte Auflistung) <ul style="list-style-type: none"> • SE Indigenous Legal Studies: International and Comparative Developments (2 SSt, 4 ECTS, pi) • VO RTV - VM1 / VM5 - Umkämpfte Rohstoffe (2 SSt, 4 ECTS, np) • SE VM5 / VM6 - Understanding Central America (2 SSt, 7 ECTS, pi) • PS Landeswissenschaftliches Proseminar – Spanisch (2 SSt, 6 ECTS, pi) • SE Landeswissenschaftliches Seminar (MA) (2 SSt, 10 ECTS, pi) • KU Principles of International Law (2 SSt, 3 ECTS, pi) • KU Droit des relations internationales I (2 SSt, 3 ECTS, pi) Weitere Kurse, die vom studienrechtlich zuständigen Organ im Vorlesungsverzeichnis entsprechend angekündigt werden.	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)	
Sprache	Deutsch (C1), Englisch (B2), Spanisch/Portugiesisch (A2)	

4. Alternative Pflichtmodulgruppe: Ostasien – Japan

C.4.1.	Pflichtmodul Ostasien – Japan I	19 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	<i>Einführungsphase</i>	
Modulziele	Das Ziel dieses Moduls ist es, den Studierenden zuerst elementares Sprachhandeln in japanischen Alltagssituationen und einführende Kenntnisse der japanischen Schrift zu vermitteln.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO Introduction to the Japanese Language (1 SSt, 3 ECTS, np) • UE Sprache Japanese Grammar I (2 SSt, 6 ECTS, pi) • UE Sprache Japanese Communication (2 SSt, 6 ECTS, pi) Die VO „Introduction to the Japanese Language“ ist Voraussetzung für die UE Sprache „Japanese Grammar I“ und die UE Sprache „Japanese Communication“	

	<ul style="list-style-type: none"> • VO Introduction to Japanese Economy and Management (1 SSt, 1 ECTS, npj) • VO Gesellschaft Japans (2 SSt, 3 ECTS, npj)
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npj) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 19 ECTS)
Sprache	Deutsch (C1), Englisch (B2), Japanisch (keine Vorkenntnisse erforderlich)

C.4.2.	Pflichtmodul Ostasien – Japan II	21 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	<i>Einführungsphase</i>	
Modulziele	Aufbauend werden den Studierenden spezifische Kenntnisse der japanischen Wirtschaftssprache und des Verhaltens in wirtschaftlichen Kontexten vermittelt. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich in Alltagssituationen auch des wirtschaftlichen Lebens sprachlich zu orientieren und einfache bis mäßig komplexe Texte unter Zuhilfenahme von Wörterbüchern zu lesen und zu verstehen	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • UE Sprache Japanese Grammar II (2 SSt, 6 ECTS, pi) • UE Sprache Business Japanese (2 SSt, 6 ECTS, pi) • UE Japanese Writing Systems (1 SSt, 3 ECTS, pi) • VO Politik und Wirtschaft Japans (2 SSt, 3 ECTS, npj) • Eine weitere Lehrveranstaltung aus dem Angebot der Japanologie ohne Teilnahmebeschränkung (VO, VO/UE nach Wahl, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> ○ VO Landeskunde Japans (2 SSt, 3 ECTS, npj) ○ VO Geschichte Japans (2 SSt, 3 ECTS, npj) ○ VO Kultur Japans (2 SSt, 3 ECTS, npj) 	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npj) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 21 ECTS)	
Sprache	Deutsch (C1), Englisch (B2), Japanisch (keine Vorkenntnisse erforderlich)	

5. Alternative Pflichtmodulgruppe: Ostasien – China

C.5.1.	Pflichtmodul: Chinesische Sprache	23 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	<i>Einführungsphase</i>	
Modulziele	Die Studierenden erhalten grundlegende und aufbauend vertiefende Kenntnisse der chinesischen Wirtschafts- und Alltagssprache.	
Modulstruktur	Spracherwerb: <ul style="list-style-type: none"> • KU Sprachlabor 1a (2 SSt, 3 ECTS, pi) • KU Sprechpraktikum 1a (2 SSt, 3 ECTS, pi) • KU Modernes Chinesisch 1a (2SSt, 5 ECTS,pi) • KU Sprachlabor 1b (2 SSt, 3 ECTS, pi) • KU Modernes Chinesisch 1b (2 SSt, 5 ECTS, pi) • KU Wirtschaftschinesisch (2 SSt, 4 ECTS, pi) 	

Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 23 ECTS)
Sprache	Deutsch (C1), Englisch (B2), Chinesisch (keine Vorkenntnisse erforderlich)

C.5.2.	Pflichtmodul: Chinesische Geschichte, Gesellschaft, Wirtschaft und Recht	17 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	<i>Einführungsphase</i>	
Modulziele	Die Studierenden erhalten grundlegende Kenntnisse über China, sowie die Fähigkeit zu einer differenzierten Reflexion über gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Entwicklungen in China.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO Chinesische Geschichte des 20. Jhs (1 SSt, 2 ECTS, np) • VO Politik in der VR China (1 SSt, 2 ECTS, np) • VO Recht in der VR China (1 SSt, 2 ECTS, np) • VO China und Ostasien (1 SSt, 2 ECTS, np) • VO Wirtschaftsgeographie (1 SSt, 2 ECTS, np) • VO Geschichte und Philosophie des dynastischen China (2 SSt, 3 ECTS, np) <p><i>Die o.g. Vorlesungen sind Voraussetzung für die Absolvierung des:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • SE Politik, Ökonomie und Recht (2 SSt, 4 ECTS, pi) 	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 17 ECTS)	
Sprache	Deutsch (C1), Englisch (B2), Chinesisch (keine Vorkenntnisse erforderlich)	

6. Alternative Pflichtmodulgruppe: Slawischer Raum

C.6.1.	Pflichtmodul Slawische Sprache I	10 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	<i>Einführungsphase</i>	
Modulziele	Es können die Sprachen Bosnisch/Kroatisch/Serbisch (im Folgenden BKS), Bulgarisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch und Ukrainisch gewählt werden. Die Studierenden erhalten eine Einführung in einer gewählten slawischen Sprache.	
Modulstruktur	<p>Aus dem Bereich Spracherwerb ist die Absolvierung folgender Lehrveranstaltung vorgesehen:</p> <p>UE Spracherwerb Grundlagen (6 SSt, 10 ECTS, pi)</p> <p>Auf Antrag beim studienrechtlich zuständigen Organ ist die Absolvierung in Form einer Modulprüfung möglich.</p>	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) bzw. Modulprüfung (insgesamt 10 ECTS)	
Sprache	Deutsch (C1) und in der jeweils gewählten slawischen Sprache (keine Vorkenntnisse erforderlich)	

C.6.2.	Pflichtmodul Slawische Sprache II	10 ECTS
---------------	--	----------------

Teilnahme-voraussetzung	Keine
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	<i>Einführungsphase</i>
Modulziele	Nach Abschluss dieses Moduls beherrschen die Studierenden grundlegende Kenntnisse der gewählten Sprache und können sich in typischen wirtschaftsbezogenen Situationen elementar verständigen.
Modulstruktur	<p>Aus dem Bereich Spracherwerb ist die Absolvierung folgender Lehrveranstaltung vorgesehen:</p> <p>UE Spracherwerb Erwerb 1 (6 SSt, 10 ECTS, pi)</p> <p>Auf Antrag beim studienrechtlich zuständigen Organ ist die Absolvierung in Form einer Modulprüfung möglich.</p>
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) bzw. Modulprüfung (insgesamt 10 ECTS)
Sprache	Deutsch (C1) und in der jeweils gewählten slawischen Sprache (Grundkenntnisse empfohlen)

C.6.3.	Pflichtmodul Slawische Wirtschaftssprache und Kultur	20 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	<i>Einführungsphase</i>	
Modulziele	Die Studierenden erlangen Kenntnisse über die slawischen Kulturen und vertiefende Kenntnisse einer gewählten slawischen Sprache.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • UE Spracherwerb Ausbau 2* (4 SSt, 6 ECTS, pi) • UE Spracherwerb Ausbau 3* (4 SSt, 6 ECTS, pi) <p>*) Bei gewählter Sprache Russisch, ist die Wirtschaftskommunikation aus dem Angebot der SPL 4 zu absolvieren: UE Wirtschaftskommunikation 1, Russisch (4 SSt, 8 ECTS, pi) UE Wirtschaftskommunikation 2, Russisch (4 SSt, 8 ECTS, pi)</p> <p>Weitere npi-Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4-8 ECTS aus dem Bereich Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft, Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • VO Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaft (gewählte Sprache) (2 SSt, 3 ECTS, npi) • VO Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaft (weitere slawische Sprache) (2 SSt, 3 ECTS, npi) • VO Einführung in die slawische Literaturwissenschaft (2 SSt, 5 ECTS, npi) • VO Einführung in die slawische Sprachwissenschaft (2 SSt, 5 ECTS, npi) • VO Grundlagen der Slawistik (2 SSt, 5 ECTS, npi) <p>Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.</p>	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)	
Sprache	Deutsch (C1), Englisch (B2) und in der jeweils gewählten slawischen Sprache (Erweiterte Grundkenntnisse empfohlen)	

7. Alternative Pflichtmodulgruppe: Südasiens

C.7.1.	Pflichtmodul Neuindische Sprache I	15 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls besitzt der/die Studierende Grundkenntnisse der Phonologie, Morphologie, Syntax und Lexik einer neuindischen Sprache; Kenntnis der regionalen Schrift und ihrer wissenschaftlichen Umschrift; grundlegende Kompetenz in Sprechen und Verstehen. Er/sie besitzt grundlegendes Wissen über die Sprach- und Literaturgeschichte einer neuindischen Sprache.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO+UE Einführung in eine neuindische Sprache I (4 SSt, 10 ECTS, pi) • UE Begleitende Übung zur Einführung in eine neuindische Sprache I (2 SSt, 5 ECTS, pi) 	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS).	
Sprache	Deutsch (C1), Hindi/Nepali (keine Vorkenntnisse erforderlich)	

C.7.2.	Pflichtmodul Neuindische Sprache II	15 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Modul C.7.1.	
Modulziele	Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls besitzt der/die Studierende erweiterte Grundkenntnisse der Phonologie, Morphologie, Syntax und Lexik einer neuindischen Sprache; Beherrschung der regionalen Schrift und ihrer wissenschaftlichen Umschrift; ausgebaute Kompetenz in Sprechen und Verstehen. Er/sie besitzt erweitertes Wissen über die Sprach- und Literaturgeschichte einer neuindischen Sprache.	
Modulstruktur	SAK Einführung in eine neuindische Sprache II (4 SSt, 15 ECTS, pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (15 ECTS).	
Sprache	Deutsch (B2), Hindi od. Nepali	

C.7.3.	Pflichtmodul Südasienskunde	10 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Erwerb von Kenntnissen über und Verständnis für die kulturellen und gesellschaftlichen Spezifika Südasiens	
Modulstruktur	<p>Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Südasienskunde im Ausmaß von 10 ECTS. Besonders empfohlen werden die Lehrveranstaltungen der Alternatives Pflichtmodule 9, 10, 13 und 14 des Bachelorstudiums Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets (Version 2011). Bei entsprechend fortgeschrittenem Spracherwerb ist auch die Absolvierung von Lehrveranstaltungen aus dem interdisziplinären Masterstudium Kultur und Gesellschaft des modernen Südasiens möglich.</p> <p>Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.</p>	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung(en) (10 ECTS)	

Sprache	Deutsch (B2)
----------------	--------------

D. Integrative Vertiefung

D.	Pflichtmodul: Integrative Vertiefung	8 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	Einführungsphase	
Modulziele	Das Modul soll Studierenden die Möglichkeit bieten, den gesellschaftlichen und institutionell-organisatorischen Kontext unternehmerischen Handelns näher in Augenschein zu nehmen und sie dazu anleiten, unternehmerische Entscheidungen in einem breiteren Rahmen zu reflektieren.	
Modulstruktur	<p>Pflichtkurs:</p> <ul style="list-style-type: none"> • KU Wirtschaftssoziologie - Einführung (2 SSt, 4 ECTS, pi) <p>Weitere Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 ECTS-Punkten aus den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftssoziologie • Volkswirtschaftslehre (Labour Economics, Public Finance u.ä.) • Weitere IM-Fächer, die nicht unter Pkt. B absolviert wurden • Weitere qualifizierte Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Angebots und nach Genehmigung der SPL <p>Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.</p>	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten und nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	

E.	Pflichtmodul: Masterarbeitskonversatorium	2 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	Einführungsphase	
Modulziele	Die Studierenden verfassen ihre Masterarbeit begleitend zu einem Konversatorium und präsentieren dort einen Zwischenstand der Arbeit.	
Modulstruktur	SE Masterarbeitskonversatorium (1 SSt, 2 ECTS, pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (insgesamt 2 ECTS)	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem Modul der Vertiefungsphase Wirtschaft (B) zu wählen und soll auch einen entsprechenden kulturwissenschaftlichen Zugang haben. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit, sowie eine mündliche Prüfung über die gemäß § 5 B oder C gewählte betriebswirtschaftliche oder kulturwissenschaftliche Vertiefung. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten (je 1 ECTS-Punkt).

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

- Vorlesungen (VO):
Eine Vorlesung dient der Vermittlung von Inhalten, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes. Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter und finden in Form von Vorträgen der Lehrenden oder ähnlichen Präsentationsformen statt. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

- Übungen (UE):
Übungen dienen der Aneignung, Vertiefung und Durchdringung der Lehrinhalte sowie zur Einübung notwendiger Fertigkeiten, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten sind. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt im Allgemeinen außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im Rahmen der Lehrveranstaltung kommentiert, bewertet und ergänzt der Leiter oder die Leiterin die von den Studierenden erarbeiteten Beiträge. Dementsprechend sind Übungen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.
- Sprachkurse / Sprachübungen, SAK und SK:
Sprachkurse, Sprachübungen bzw. SAK und SK dienen dem Spracherwerb bzw. dem Training der Sprachkompetenz. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund von mehreren schriftlichen und/oder mündlichen Leistungen.
- Kurse (KU) / Universitätskurse (UK):
Kurse bzw. Universitätskurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Einerseits werden Inhalte, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes vermittelt, andererseits werden von den Studierenden eigenständige Leistungen in Form von Referaten, Ausarbeitung gestellter Aufgaben u.ä. erbracht.

- **Proseminare (PS):**
Vermitteln Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für den Forschungsprozess unerlässlich sind: Begründung einer Forschungsfrage, Recherche des aktuellen Forschungsstandes, elektronisch unterstütztes Bibliographieren, Fachzeitschriften, Handbücher, Standardwerke, Rezensionen; laufende Diskussionen im Forschungsfeld; Leitideen, Schlüsselkonzepte und anerkannte bzw. stark diskutierte Theorien; Eigenart der Primärquellen und Daten. Das Verfassen einer Proseminararbeit ist obligatorisch. Beurteilt werden die aktive Teilnahme, die Diskussionsbeiträge und die Proseminararbeit.
- **Seminare (SE):**
Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen werden eigenständige mündliche und schriftliche Beiträge gefordert, in denen die Studierenden selbstständig ein Thema bearbeiten und die dabei erlangten Erkenntnisse mittels eines Referats/Vortrages präsentieren und in Form einer Seminararbeit festhalten.
- **Vorlesung mit Übungen (VU):**
Vermittlung von kognitivem Basis-, Aufbau-, Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen im Vorlesungsteil. Dieses Wissen wird im Übungsteil angewendet, geübt, perfektioniert. Verbund von Vorlesung und Übung.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

UE: 50 Plätze

KU: 50 Plätze

UE, welche in PC-Laboren abgehalten werden: 25 Plätze

Sprachkurse und Sprachübungen: 25 Plätze

VU: 40 Plätze

PS/SE: 24 Plätze

Bei prüfungsimmanenten mitverwendeten Lehrveranstaltungen aus anderen Curricula gelten die im jeweiligen Curriculum festgesetzten Teilnahmebeschränkungen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanerkennung und Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Alternatives Pflichtmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26.06.2017, Nr. 141, Stück 31, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 04. April 2018, Nr. 99, Stück 23, treten mit 1. Oktober 2018 in Kraft.

(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25. März 2019, Nr. 100, Stück 16, treten mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

(5) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Juni 2020, Nr. 130, Stück 25, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

(6) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 22. Jänner 2021, Nr. 64, Stück 19, treten mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

(7) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2022, Nr. 226, Stück 44, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2016 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Internationale Betriebswirtschaft begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Internationale Betriebswirtschaft (MBL vom 06.06.2006, 33. Stück, Nr. 214 idgF.) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2018 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium: Aufgrund der Diversität des kulturwissenschaftlichen Angebots, kann dieser Pfad nur beispielhaft angegeben werden:

Semester	Phase/Module:	ECTS
1	Einführungsphase	8 ECTS
	Vertiefungsphase Wirtschaft – Internationales Management	8 ECTS
	Vertiefungsphase Kulturwissenschaftliche Räume	12 ECTS
2	Vertiefungsphase Wirtschaft – Internationales Management	12 ECTS
	Vertiefungsphase Kulturwissenschaftliche Räume	12 ECTS
	Vertiefungsphase Wirtschaft – Betriebswirtschaft	8 ECTS
3	Vertiefungsphase Kulturwissenschaftliche Räume	12 ECTS
	Vertiefungsphase Wirtschaft – Betriebswirtschaft	12 ECTS
	Integrative Vertiefung	8 ECTS
4	Vertiefungsphase Kulturwissenschaftliche Räume	4 ECTS
	Masterarbeitskonversatorium	2 ECTS
	Masterarbeit	20 ECTS
	Masterprüfung	2 ECTS
	Summe:	120 ECTS

Englische Modultitel:

A. Introduction

B. Specialisation in Business Studies

B.1. International Management

B.2. Business Administration

- B.2.1. Banking and Finance
- B.2.2. Controlling
- B.2.3. Financial Accounting
- B.2.4. Marketing and International Marketing
- B.2.5. Organisation and Personnel
- B.2.6. Smart Production
- B.2.7. Strategic Management
- B.2.8. Supply Chain Management

C. Specialisation in Cultural Studies

1. Africa

- C.1.1 African Language and Regional History
- C.1.2. Advanced African Language, History and Society

2. Europe

- C.2.1. European Business Communication
- C.2.2. European History, Law and Politics

3. Latin America

- C.3.1. Latin American Language and Business Communication
- C.3.2. Latin American History, Culture, Society and Law

4. East Asia – Japan

- C.4.1. East Asian Studies – Japan I
- C.4.2. East Asian Studies – Japan II

5. East Asia – China

- C.5.1. Chinese Language
- C.5.2. Chinese History, Society, Economy and Law

6. Slavonic Area

C.6.1. Slavonic Language

C.6.2. Slavonic Business Communication and Culture

7. South Asia

C.7.1. Modern Indian Language I

C.7.2. Modern Indian Language II

C.7.3. South Asian Studies

D. Integrative Specialisation

E. Master's Thesis, Master's Thesis Seminar and Master's Examination